



Marktgemeinde Hadres

2061 Hadres

Tel.: 02943/2303, Fax: 02943/2303-9

E-Mail: marktgemeinde@hadres.at

GZ.: 5/2020

Hadres, am 22.10.2020

EINLADUNGSKURRENDE

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Hadres werden zu der am
Donnerstag, den 29.10.2020 um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Hadres-Sitzungssaal

stattfindenden

Sitzung

eingeladen.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 16.9.2020, GZ 4/2020.
- 2) Beschlussfassung hinsichtl. Übernahme des Bauloses L1012 in der KG Untermarkersdorf Süd.
- 3) Beschlussfassung Asphaltierungsarbeiten Obritz Richtung Sportplatz und Hadres Neugasse.
- 4) Beschlussfassung Abtretungen von Grundstücksteilen nach deren Vermessung.
- 5) Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes 3950/3, Obritz, Siedlung Ost an Claudia und Jacqueline Wanker.
- 6) Beschlussfassung über den Verkauf des Waldgrundstückes Nr. 1000/1, KG Untermarkersdorf im Ausmaß von 1569 m².
- 7) Beschlussfassung über Änderung des Zustellortes im Adress- und Gebäuderegister.
- 8) Beschlussfassung eines Verantwortlichen für Erhebungen der Statistik Austria.
- 9) Beschlussfassung eines „Halten und Parken Verbots“ beim Kindergarten sowie in Hadres zwischen Haus. Nr. 332 und 333.
- 10) Beschlussfassung VO Bezugsniveau Hadres, Volksschulsiedlung.
- 11) Beschlussfassung Verkauf Grundstück Nr. 2307/2, KG Obritz an Petermann bzw. Petz.
- 12) Beschlussfassung Sanierung Straße bei Grenzlandhalle.
- 13) Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020.
- 14) Beschlussfassung über Aufnahme von 3 Darlehen für die Vorhaben: „Einrichtung Arztpraxis“, „Strassenbau“ und „Hochwasserschutz-Pulkaudamm“.
- 15) Beschlussfassung über Praxiseinrichtung Dr. Grusch.
- 16) Beschlussfassung über Verkauf von 10m² Grundstück Gst3336/2 an Hrn Svetislav Mratinkovic
- 17) Bericht über die Vorgehensweise des Umwidmungsverfahrens Akt Karl Himmelbauer
- 18) Beschlussfassung über die Beurkundung gemäß §13 Liegenschaftsgesetz Pamperer EZ3302, Pall EZ3259 sowie Petz EZ1893

Sonstige Berichte

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Der Bürgermeister:

